

bekanntem moralphilosophischen Anschauungen, zu dem Ergebnis, daß nur das Leben auf dem Lande, in der freien Gottesnatur, Seelenreinheit und ein ruhiges Gewissen verbürgen könne, während das Stadtleben auf den Menschen einen demoralisierenden Einfluß ausübe. Die Erzählung ist von großer Liebe zur Natur durchdrungen und zeichnet sich durch künstlerische Vollendung aus.

Ein in Rußland noch nicht dagewesenes Ereignis ist die Tatsache, daß der Herausgeber der Zeitung „Syn Otetschestwa“, S. Jurigyn, den Chef des St. Petersburger Zensurkomitees, Worschem, durch zwei bekannte Rechtsanwälte verklagen ließ. Jurigyn stellte das unerhörte Verlangen, daß ihm Worschem die Verluste ersetzen müsse, die er ihm durch gesetzwidrige Konfiskationen von Nummern des „Syn Otetschestwa“ zugefügt habe.

Eine der besten Provinzialzeitungen Rußlands — „Sewernyj Kraj“ — erschien in jüngster Zeit in auffallend sonderbarer Gestalt. Inmitten des Textes, zwischen den Leitartikeln, Feuilletons und andern politischen, wissenschaftlichen und sonstigen Aufsätzen, Mitteilungen und Nachrichten befanden sich klaffende Lücken, die durch Inserate, Reklamen u. dergl. ausgefüllt waren. Die Redaktion teilte ihren Lesern in auffälliger Schrift mit, daß sie aus Gründen, die nicht von ihr abhängen, genötigt sei, diese Lücken im Text der Zeitung durch Anzeigen zu ergänzen.

Der Magistrat von Kertsch (Taurien) hat den Beschluß gefaßt, die „Moskauer Zeitung“, das Hauptorgan der russischen Reaktionäre, gerichtlich zu belangen. Namentlich ist es die Verhöhnung der Nationalitäten und die unbestreitbar schädliche Tendenz dieser Zeitung, die sogar von den Vertretern der hohen russischen Geistlichkeit verurteilt wird, die den Entschluß hervorriefen, ein gerichtliches Urteil herbeizuführen.

Der Vorstand des Kommerzklubs in Stawropol beschloß einstimmig, die Zeitung „Nowoje Wremja“ nicht mehr zu abonnieren, und dem Herausgeber A. Ssumorin einen Brief zu schreiben, worin ihm vorgehalten werden solle, daß er die verschiedenen Nationalitäten Rußlands gegeneinander aufgehetzt habe; auch sein Feuilletonist B. Burenin erlaube sich böshafte und abscheuliche Ausfälle gegen die Juden. In der gegenwärtigen, namentlich für die in Rußland lebenden Nichtrussen so schweren Zeit seien diese beständigen Hezereien ganz besonders schädlich, wie die bekannten Vorfälle in Kischinew, Warschau, Lodz und an andern Orten genugsam bewiesen hätten.

Kleine Mitteilungen.

Ausländische Handlungsreisende in Dänemark. — Das Generalzolldirektorat in Kopenhagen hat unter dem 3. Mai d. J. entschieden, daß, wenn ein Hauptgewerbescchein für ausländische Handlungsreisende (Hovedadgangsbevis) ungültig geworden ist, z. B. dadurch, daß der betreffende Reisende nicht mehr für das in dem Gewerbescchein genannte Geschäft reist, oder dadurch, daß das Geschäft aufgehoben ist, der Reisende dennoch Zusatzgewerbescheine (additionelle Adgangsbeviser) als Vertreter für andre Firmen erhalten kann, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Zusatzgewerbescheine, wie auch sonst, nicht längere Gültigkeit haben als der Hauptgewerbescchein.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Ansichtspostkartenverkauf in Bayern. — Eine kürzlich ergangene Entscheidung des höchsten Gerichtshofs in Bayern spricht aus, daß der Ansichtskartenverkauf nicht zum Gastwirtschaftsbetrieb gehöre und daher an den Sonntagen ein Verkauf außer in den für den Handel freigegebenen Stunden in den Gastwirtschaften nicht stattfinden dürfe, selbst dann nicht, wenn die Karten nur Ansichten der eignen Wirtschaft aufweisen.

* Weltausstellung in St. Louis. Auszeichnungen. — Nach einer Mitteilung der Weltausstellungsleitung St. Louis 1904 wird die Aushändigung der Diplome und Medaillen an die prämierten Aussteller nicht vor Beginn des Jahres 1906 erfolgen können. Ebensovienig ist nach den bei andern Weltausstellungen gemachten Erfahrungen auf das Erscheinen des offiziellen, alle erteilten Auszeichnungen enthaltenden Verzeich-

nisses, das die amerikanische Leitung herausgibt, vor Jahresfrist zu rechnen. Um nun für die deutschen Aussteller eine Unterlage zu schaffen, die als amtliches Dokument dienen kann, hat die Verlagsbuchhandlung J. J. Weber in Leipzig auf Veranlassung und im Auftrag des Reichskommissariats für die Weltausstellung in St. Louis 1904 es unternommen, das endgültig festgestellte amtliche Verzeichnis der auf der Weltausstellung St. Louis 1904 an die deutschen Aussteller verliehenen Auszeichnungen herauszugeben. (Vgl. die Anzeige im Börsenblatt Nr. 166 vom 20. Juli 1905, Seite 6523.) Dieses soeben erschienene Verzeichnis soll den zahlreichen an das Reichskommissariat ergangenen Anfragen entsprechen und wird zugleich auch die Namen der mit Auszeichnungen bedachten Mitarbeiter enthalten. Da das Verzeichnis bis zur Aushändigung der Diplome und Medaillen als einziges offizielles Beweismaterial für die erfolgte Prämierung dient, so ist dessen Anschaffung für jeden prämierten Aussteller zu empfehlen.

Post. — Ausländische Briefmarken bei den Postanstalten. Wie das Osnabrücker Tageblatt erfährt, sind die holländischen Postanstalten angewiesen worden, Freimarken aller Länder zum Verkauf zu halten. Durch diese nützliche Anordnung ist jedermann in der Lage, kleine Zahlungen nach dem Auslande zu machen oder für von dort erbetene Antworten eine dort gültige Freimarke mitzusenden.

Aktiengesellschaft Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag in Kopenhagen. (Vgl. Börsenblatt 1904, Nr. 203.) — In der Ende Juli d. J. unter Leitung des Anwalts am Oberlandesgericht Liebe abgehaltenen Generalversammlung machte der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Jacob Hegel, darauf aufmerksam, in wie hohem Grade das Jahr 1904 ein Jahr der Arbeit für die Gesellschaft gewesen sei, da neben dem täglichen Betrieb des Verlags auch die nach dessen Verschmelzen mit „Nordisk Forlag“ erforderliche Neuorganisation manche Umbauten und die volle Arbeitskraft der Beamten beansprucht hätte. Neben einer Erweiterung der Kontor- und Expeditionsräume hat sich die Einrichtung einer eignen Buchbinderei, einer Druckerei und einer Reproduktionsanstalt notwendig gemacht. Ungeachtet der dadurch bedingten Störung und Belastung sei das finanzielle Ergebnis des Jahres befriedigend. Der Umsatz betrug 1 970 000 Kronen, der Bruttogewinn 460 000 Kronen, der Reingewinn 162 000 Kronen. Die Aktionäre erhalten 5% Dividende. 42 000 Kronen werden zum Reservefonds gelegt, wonach dieser nebst dem Amortisationsfonds den Bestand von 254 000 Kronen erreicht. (Politiken.)

* Staatswissenschaftliche Buchstipendien. — In Nr. 113 d. Bl. haben wir einen längeren Aufsatz von Professor Dr. R. Thieb-Danzig „Buchstipendien statt Geldstipendien“ abgedruckt und der Beachtung empfohlen. Wir können heute von einer dankenswerten Anwendung des dort vertretenen Prinzips an der Universität Berlin berichten. Zum siebenzigsten Geburtstag des bekannten Nationalökonomischen Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Adolph Wagner zu Berlin überreichten ihm Mitglieder des Staatswissenschaftlichen Universitäts-Seminars aus den letzten Jahrzehnten eine Stiftungssumme von 2300 M. Der Jubilar bestimmte, daß aus dem Zinsbetrage Mitgliedern des Staatswissenschaftlichen Seminars, die sich durch wissenschaftliche Arbeiten hervortun, zum Zeichen der Anerkennung wertvolle nationalökonomische Werke übergeben werden sollen. Exempla trahunt. Hossentlich folgen aus ähnlichen Anlässen noch oft ähnliche Stiftungen, die dem Zweck solcher Feiern und Gedächtnis-Stiftungen vorzüglich entsprechen. (Vgl. auch Nr. 126 d. Bl.)

Versammlungen von Chemikern. — Die X. ordentliche Hauptversammlung des Verbands selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands, e. B., wird in den Tagen vom 24. bis 28. September d. J. in Magdeburg zusammentreten. —

Der VI. internationale Kongreß für angewandte Chemie wird im Frühjahr 1906 in Rom tagen. Der König von Italien hat das Patronat übernommen. Vorsitzender des Organisationsausschusses ist Professor Ewan Paterno, Sekretär Professor Vitt. Villavechia.